



Gemeindeamt
6525 Faggen 70
Polit. Bezirk Landeck
Tel. 0 54 72 / 61 85
Fax 0 54 72 / 61 85-14

Faggen, 29. November 2017

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. November 2017, einstimmig, folgende Abgaben, Gebühren und Zuschüsse ab dem 1. Jänner 2018 und den Elternbeitrag für den Kindergarten ab dem 1. September 2018 beschlossen:

Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge

Grundsteuer A	500 v. H. des Messtages		
Grundsteuer B	500 v. H. des Messtages		
Kommunalabgabe	3. v. H. der Bemessungsgrundlage		
Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten und für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel oder ähnlichen Apparaten wird unter Zugrundelegung der doppelten Sätze des § 18 Abs. 3, lit. A bis c, Abs. 4, § 14 und des § 20 Vergnügungssteuergesetz erhoben.		
Hundesteuer	Für den 1. Hund Euro 72,00 für den 2. und jeden weiteren Hund Euro 144,00.		
Erschließungsbeitrag	Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. 58/2011 wird mit einem Einheitssatz von 2 v.H. durch die Verordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl 184/2014, für die Gemeinde Faggen, festgesetzt. Das sind somit Euro 3,30 je Einheit der Bemessungsgrundlage.		
Wasseranschlussgebühr	Euro 1,80 pro m³ umbauten Raum nach § 2 Abs. 4 nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Baumasse lt. Gebührenordnung		
Wasserbenützungsggebühr	Euro 0,85 pro m³ Wasserverbrauch ab Stichtag-Ablesung		
Kanalanschlussgebühr	Euro 5,58 pro m³ umbauten Raumes nach § 2 Abs. 4 nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Baumasse lt. Gebührenordnung		
Kanalbenützungsggeb.	Euro 2,18 pro m3 Wasserverbrauch ab Stichtag-Ablesung		
Zählermieten	2,5 bis 5 m³	Euro	15,00
	7 bis 10 m³	Euro	18,00
	Gartenzähler	Euro	7,50

Müllabfuhrgebühren	Grundgebühr private Haushalte		
	1 Person	Euro	57,00
	2 Personen	Euro	89,00
	3 Personen	Euro	123,00
	4 Personen	Euro	156,00
	5 Personen	Euro	189,00
	6 Personen	Euro	222,00
	7 Personen	Euro	261,00
	8 Personen	Euro	299,00
	9 Personen	Euro	331,00
	Grundgebühr Gewerbebetriebe		
	Pro Nacht Privatzimmer	Euro	0,35
	Pro Nacht Ferienwohnung	Euro	0,44
	Pro Dienstnehmer	Euro	79,30
	Pro Sitzplatz	Euro	6,65
	Restmüllgebühr		
	60 lt. Restmüllsack	Euro	8,30
	Pro kg. Restmüll	Euro	0,60
	Biomüllgebühr		
	25 lt. Jahrespauschale	Euro	50,40
	Sperrmüllgebühr pro m³		
		Euro	20,00
		Euro	50,40
	Bauschutt pro m³		
		mind. Euro	5,04
Miete Mehrzwecksaal		Euro	70,00
Kindergartenbeiträge	für Kinder ab Stichtag 1. September 2014 pro Monat	Euro	11,00
	Bei Neben- oder keinem Wohnsitz in der Gemeinde Faggen	Euro	52,40
Jahresbeiträge	Musikkapelle Prutz	Euro	2.000,00
	Schützenkompanie Prutz-Faggen	Euro	1.000,00
	Veranstalter Faggner-Kirchtag	Euro	1.500,00

Jeder Gemeindebewohner, der sich durch diesen Beschluss verletzt fühlt, kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen, ab dem Tag der Kundmachung, schriftlich im Gemeindeamt Aufsichtsbeschwerde (gemäß § 115, Abs. 2 der TGO) erheben.

Der Bürgermeister

Förg Andreas



Angeschlagen am: 29.11.2017
Angeschlagen bis: 14.12.2017